|  |  |
| --- | --- |
| Vor- und Nachname des/der Studierenden |  |
| Matrikel-Nummer |  |
| Titel der Masterarbeit |  |

Im Rahmen der oben genannten empirischen Masterarbeit wird eine Erhebung an mehreren Schulstandorten in der Steiermark durchgeführt. Diese genehmigte Masterarbeit entspricht den geltenden Qualitätskriterien der Hochschule und hat die erforderlichen Antragsprozesse positiv durchlaufen.

Untenstehend relevante Eckdaten zum Erhebungsdesign:

|  |  |
| --- | --- |
| **Schularten** | **Bildungsregion(en)** |
| Volksschule |  |
| Mittelschule |  |
| AHS |  |
| PTS |  |
| Berufsschule |  |
| BMHS |  |
| Bei Erhebungen an bis zu maximal 10 Schulstandorten werden diese untenstehend bekannt gegeben: | |

|  |  |
| --- | --- |
| **Befragtengruppe** | **Geplanter Erhebungszeitraum in Schuljahren**  **(SJ = 01.09. – 31.08. Folgejahr)** |
| Schüler\*innen |  |
| Lehrer\*innen |  |
| Schulleitungen |  |
| Eltern |  |
| sonstiges päd. Personal |  |

Die jeweiligen Schulleitungen werden über die Erhebung informiert. Die Einhaltung der auf Seite 2 angeführten Parameter wird zugesichert.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift Studierende\*r Datum und Unterschrift Betreuer\*in

(Handysignatur oder Originalunterschrift mit Stempel)

Folgende Erfordernisse sind für die positive Erledigung seitens der Bildungsdirektion für Steiermark einzuhalten:

* Für die gesamte Durchführung des Projekts wird auf die Einhaltung der [Richtlinien der österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität zur Guten Wissenschaftlichen Praxis](https://oeawi.at/wp-content/uploads/2018/09/OeAWI_Brosch%C3%BCre_Web_2019.pdf) bzw. den [Praxisleitfaden für Integrität und Ethik der Hochschulkonferenz](https://oeawi.at/events/praxisleitfaden-fuer-integritaet-und-ethik/) verwiesen.
* Der Antrag ist von der\*dem Studierenden auszufüllen und dem\*der Betreuer\*in zur Unterzeichnung vorzulegen.
* Der\*Die Studierende übermittelt den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrag von seiner\*ihrer offiziellen Mailadresse der PH Steiermark an die Verantwortlichen der Bildungsdirektion für Steiermark zur Kenntnisnahme: [thomas.pfingstner@bildung-stmk.gv.at](mailto:thomas.pfingstner@bildung-stmk.gv.at); [alexandra.ettinger@bildung-stmk.gv.at](mailto:alexandra.ettinger@bildung-stmk.gv.at)

Vorschlag für den Mailtext:

*Betreff: Kenntnisnahme Masterarbeit*

*Sehr geehrte Frau Ettinger,*

*sehr geehrter Herr Pfingstner,*

*beiliegend übermittle ich die Bestätigung zur Durchführung einer Erhebung an mehreren Schulstandorten zur Kenntnisnahme.*

*Mit freundlichen Grüßen*

* Jegliche Veröffentlichungen in national und international anerkannten Fachmedien (Beiträge in Zeitungen, wissenschaftlichen Zeitschriften, Herausgeberwerke, Monografien etc.) bzw. im Rahmen von wissenschaftlichen Kongressen, Tagungen, Symposien etc. sind im Rahmen der Kenntnisnahme durch die Bildungsdirektion für Steiermark umfasst. Sollten Veröffentlichungen auch außerhalb der wissenschaftlichen Community geplant sein, die nicht zentral über das Rektorat der PH Steiermark initiiert und koordiniert werden, so ist die Bildungsdirektion darüber zu informieren und eine Genehmigung einzuholen.